

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebevollen und getreuen GÖttes / Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens**

...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

7.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Er. Königl. Majestät zu Behuf des Wäysen-haus-
ses angeordnete Collecte/ die doch in den wenigsten
Provinzien angefangen geschweige vollendet wor-
den/ hat man in dieser Zeit selbst und freywillig ein-
gestellt: daß also davon keine weitere Beyhülfe
bis hieher erfolget/ und manchen die vermeynte Ge-
legenheit/ sich mit widrigem Urtheil dißfalls an dem
Werck zu versündigen/ benommen worden.

Jedennoch darf bis hieher keines von den Wäy-
sen-kindern klagen/ noch jemand von denen übriz-
gen/ so im Wäysen-hause der Kost genießen/ daß
sie nur eine Mahlzeit hätten hungern müssen. Ja
sollten sie gefragt werden/ habt ihr auch ie
Mangel gehabt? sie würden bekennen müssen:
Nie keinen. Luc. XXII, 35.

7.

Ich habe wol vielfmals wie in voriger Zeit al-
so auch in diesem lezt verwichenen Jahr gar nichts
oder doch nur wenig Groschen oder Thaler ge-
habt: aber wie Gott vorhin allen Mangel erse-
het; (h) so hat Er auch eben dieselbe väterliche
Treue in diesem Jahre beständig erwiesen/ daß
meine Seele dabey ohne Sorge seyn können/ und
Trost genug gehabt/ wenn das Herz nur an den
Schöpfer Himmels und der Erden gedacht.

Als eben die Fußstapfen in den Druck gege-
ben wurden/ empfing ich zwanzig Thaler/ die von
einem fernen Orte her gesandt wurden/ und zu einer
Stunde kamen/ da man deren sehr benöthiget war.

Und

(h) Siehe das II. Cap. der Fußstapfen.

Und in der nächsten Woche/ da man gar nichts hatte/ und beydes zum Brodt und zu andern Ausgaben viel benöthiget war/ wurden von einer Person/ von der mans am wenigsten hätte vermüthen mögen/ funfzig Thaler offeriret.

Und in eben derselbigen Woche/ weil dieses nicht hinreichte / wurden noch funfzig Thaler von einem vornehmen Gönner hergesendet. Dabey dieses sonderlich mercklich war/ daß/ da sonst derselbige Gönner ihm selbst einen Termin aufs neue Jahr gesetzt/ 50. Thaler jährlich zu zahlen/ er durch eine wichtige Reise daran verhindert worden: und mußten nun die 50. Thaler zu einer solchen Zeit kommen/ daß sie gelegener nicht hätten kommen können.

8.

Bald darauf erbot sich eine vornehme von einem andern Orte anhero gekommene Gönnerin/ dem Waisen-hause jährlich zwölf Stücke Salz zu geben/ weil man damit das Jahr lang auszukommen vermeynete.

Als selbige hiez zu sich resolviret/ ward eine andere Gönnerin zugleich bewogen/ einen halben Wispel Korn dem Waisen-hause zu schencken.

Obwol auch daneben immer einzeln etwas einkam/ nemlich an einzelnen Thalern und Ducaten / oder etlichen Thalern/ welches zur Zubuße gar gut war: so waren doch das bey einem solchen Werke keine zulängliche Posten. Da kam der Allmächtige Gott zu hülfe/ und bescherete tausend Rechr. welche zwar schon im vorigen Jahr

re